

Jugendberufshilfe Thüringen e.V.
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Expertise

im Auftrag der Stiftung SPI
„Regionalstelle E&C“

***zu Strukturen und Aktivitäten im Bereich
der sozialräumlich orientierten Kinder- und
Jugendhilfe im Freistaat Thüringen***

I. Vorbemerkungen

Die unter besonderer Berücksichtigung der ausgewählten „E&C“-Gebiete Thüringens erstellte Recherche beschreibt exemplarisch vorhandene Strukturen und Aktivitäten im Bereich der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe. Die Rechercheergebnisse sind in weiten Teilen auf andere Planungsräume der Landkreise, Städte und Gemeinden Thüringens übertragbar. Eine qualitative regionale Differenzierung kann, mit Ausnahme der ausgewiesenen „E&C“-Gebiete und deren Besonderheiten, im Rahmen der Expertise nicht erfolgen.

Die Recherche stützt sich vordergründig auf Interviews mit den Verantwortlichen der Planungsebene der zuständigen Jugend- bzw. Stadtplanungsämter, hier insbesondere mit den Sozial- bzw. JugendhilfeplanerInnen. Weitere Referenzaussagen ermöglichen Interviews mit Vertretern freier Träger der Jugendhilfe sowie die relativ detaillierte Vorort-Kennntnis der MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe Thüringen e.V., die nicht zuletzt zu den Akteuren der sozialräumlich orientierten Kinder – und Jugendhilfe im Freistaat Thüringen gehören und deren quantitative und qualitative Analysen im Praxisfeld der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe Bestandteil der regionalen und überregionalen Jugendhilfeplanung sind.

Für den Auftrag des SPI stand den MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. nur ein eng begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung, da das Verfahren der Erstellung der sog. „Potenzialanalyse zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher in Thüringen“ in den Monaten November 2000 bis Februar 2001 nahezu alle personellen Ressourcen bindet.

Der standortbezogenen Dokumentation der Rechercheergebnisse für die fünf ausgewiesenen „E&C“-Gebiete in Thüringen steht eine Synopse der standortbezogenen Aussagen geordnet nach Fragestellungen voran.

II. Vorhandene regionale Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, Institutionalisierung von Netzwerken und Zusammenschlüssen; aktive Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den vorhandenen Kooperationsstrukturen

Sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe stößt auch in Thüringen an strukturelle Grenzen, die primär durch die eher ressortorientierte Gliederung der zuständigen Verwaltungen, insbesondere der Jugendämter, definiert sind.

Sozialräumliche Fragestellungen werden daher in verschiedenen Arbeitszusammenhängen eher durch Vertreter/Einrichtungen eines Ressorts diskutiert, als dass gezielt im Sozialraum aktive freie Träger und Einrichtungen in den Problemlösungsprozeß einbezogen werden.

Zudem bleiben Einrichtungen und Angebote, die nicht aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden und z.B. auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, weitgehend unberücksichtigt. Erst mit der Ausweisung der „E&C“-Gebiete setzen und setzen sich sukzessive Ansätze der Partizipation, wie Bürger- oder Jugendlichenbefragungen, durch.

Obgleich die Jugendhilfeplanung klassisch auf administrativen Grenzen von Planungsräumen (Verwaltungsgemeinschaften, Stadt- oder Ortsteile etc.) basiert, stellt dies selbstredend nicht sicher, dass jene mit Sozialraumgrenzen identisch sind, die in ihrer Ausprägung zudem einer gewissen Dynamik unterliegen. Jugendhilfeplanung erfolgt sozialraumbezogen eher statisch und orientiert vordergründig an formalen Gesichtspunkten, wobei aus nachfolgend genannten Kooperations- und Kommunikationsstrukturen nicht unerhebliche Impulse auf das Planungsverfahren ausgehen.

Angesichts der bei Thüringer Kinder und Jugendlichen zunehmenden Problemvielfalt und –intensität, der eine Ressourcenverknappung der öffentlichen Hand im Freistaat gegenübersteht, besteht regional i.d.R. Einvernehmen darüber, dass Angebote verschiedener Anbieter besser aufeinander abgestimmt und gebündelt werden sollten, um lebensweltorientiert auf Problemlagen reagieren zu können. Die existierenden Netzwerke sind dabei nicht zuletzt ein wirkungsvolles Instrument, um, basierend auf gegenseitiger Information, Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Dies schränkt überdies Konkurrenzdenken ein.

In diesem Kontext haben die in den Landkreisen/Kreisfreien Städten etablierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG eine besondere Rolle. Unter partnerschaftlicher Einbeziehung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe werden hier die Interessen der Kinder – und Jugendlichen gebündelt und münden in Abstimmungs- und Planungsverfahren sowie die Argumentation gegenüber verantwortlichen Gremien, wie den Jugendhilfeausschüssen der Kreistage, ein. Die mehrmals jährlich tagenden Arbeitsgemeinschaften werden aus der Tätigkeit verschiedener thematisch strukturierter Arbeitskreise gespeist. Diese existieren mit unterschiedlicher Zusammensetzung und Zielstellung in allen Thüringer Landkreisen/Kreisfreien Städten und arbeiten u.a. zu den Schwerpunkten Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung, Aussiedlerarbeit, Jugendschutz etc. In den genannten Gremien werden auch thematisch sozialraumbezogene Fragestellungen diskutiert und im o.g. Sinne einer Problemlösung zugeführt.

Auf Grundlage der „Thüringer Kooperationsempfehlung zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher“ arbeiten in allen Thüringer Landkreisen/Kreisfreien Städten sog. Örtliche Arbeitskreise unter Einbeziehung der Jugend-, Arbeits- und Sozialämter, freier Träger und Vertretern der regionalen Wirtschaft. Ausgehend von einer jährlich erstellten Regionalanalyse werden unter Einbeziehung der genannten Partner Strategien zur Bekämpfung der Problemkreise Ausbildungsstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit diskutiert und geplant. Diese Aktivitäten münden z.B. in die Realisierung von Jugendberufshilfeprojekten ein, die, abgestimmt auf den regionalen Bedarf und z.T. mischfinanziert, benachteiligte Jugendliche integrieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in den genannten Gremien ist ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch (ca. zwei bis dreimal jährlich) der Akteure im Praxisfeld.

Die Geschäftsführung der genannten Arbeitskreise haben, bei alternierendem Vorsitz der Jugend- bzw. Arbeitsämter, die MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. inne.

Darüber hinaus existieren neben eher informellen Kooperationsstrukturen, wie dem Zusammenschluß von zehn Jugendklubs im Wartburgkreis unter Regie eines Trägers oder der sog. Jugendstammtisch in Bad-Salungen, insbesondere in den größeren Städten institutionalisierte, thematisch ausgerichtete Kooperationsstrukturen. Exemplarisch genannt seien hier das Geraer „Verbundsystem gegen Jugendarbeitslosigkeit“ und die Arbeitskreise „Aussiedler“ bzw. „Streetwork“ in Jena. Letztgenannte arbeiten in engeren zeitlichen Abständen nahezu monatlich.

Bereits vor Ausweisung der „E&C“-Gebiete arbeitete in Leinefelde unter Regie des Jugendgemeinschaftswerkes Nordthüringen ein städtischer Regionalverbund, der sich der verbesserten Integration jugendlicher Aussiedler verschrieben hat. Seit 1995 existiert am FSTJ-Standort Jena-Lobeda eine auf Initiative des Jugendamtes gegründete „Vernetzungsgruppe Lobeda“, die monatlich tagt und für den Stadtteil konzeptionell diverse Angebote, z.B. der Feriengestaltung u.ä., abstimmt. In der seitens des Jugendamtes in fünf Planungsräume gegliederten Stadt Erfurt arbeiten in den Planungsräumen sog. Regionalteams in Stadtteilkonferenzen, die thematisch orientiert, z.B. im Bereich Jugendgerichtshilfe, sehr lebensweltorientierte Angebote entwickeln. In den Regionalteams arbeiten federführend VertreterInnen der zuständigen Verwaltung unter Einbeziehung der in den Planungsräumen aktiven freien Träger.

An den Standorten des FSTJ (Jena, Sondershausen) flankieren unter Beteiligung der zuständigen Akteure, Jugendberufshilfe und Jugend- und Arbeitsämter projektbegleitend „Beiräte“ die Umsetzung dieses „E&C“-Programmteils und organisieren den Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen lokalen und regionalen Angeboten.

Im klassischen Sinne sozialräumlich orientiert gearbeitet wird zudem u.a. am „Stammtisch Schulsozialarbeit“ in Jena-Lobeda/Winzerla/Göschwitz oder im Stadtteilbüro Gera/Biblach-Ost, das sich jedoch zunächst primär der städtebaulichen Entwicklung und Wohnumfeldentwicklung verschrieben hat. Eine ähnliche Institution ist z.B. auch im „E&C“-Gebiet Erfurt/Magdeburger Allee und in Weimar-West geplant. Nach diversen Anlaufschwierigkeiten (Zuständigkeiten durch neuen Ortsteilstatus) wurden in Weimar-West erste Schritte der Partizipation über einen Workshop unter BürgerInnenbeteiligung zur Entwicklung eines integrativen Handlungskonzeptes gegangen. Dem ging bereits eine BürgerInnenbefragung voraus.

Sofern Stadtteilbüros vorhanden sind, fungieren deren MitarbeiterInnen als Schlüsselpersonen in den genannten Kooperationsstrukturen bzw. sollen diese Aufgabe perspektivisch wahrnehmen.

Darüber hinaus sind zuständige MitarbeiterInnen der Jugendämter ebenso maßgeblich, wie die in den genannten Gremien tätigen geschäftsführenden Personen, hier z.B. die MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Die Akteure in den Netzwerken übernehmen zudem Multiplikatoren Aufgaben, hier sind Streetworker, Bereichsjugendpfleger, Mitarbeiter von sozialen Diensten und Beratungslehrer der Schulen ebenso zu nennen wie z.B. die JugendsachbearbeiterInnen der Polizei.

III. Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe

Sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe wird in Thüringen vornehmlich auf Basis der Jugendförderpläne der Jugendämter organisiert, deren Planungsräume jedoch i.d.R. administrativ determiniert sind und großräumig auf die Planung in Städten (in Großstädten Stadtteilen) und Verwaltungsgemeinschaften abstellen. Kleineräumige Planung, wie z.B. für die ausgewiesenen „E&C“- (FSTJ)-Standorte, findet bislang analog der unter II. getroffenen Aussagen nur begrenzt statt.

Neben statistischen Daten, wie Aussagen zur Bevölkerungssituation und Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe, gehen in die Förderplanung auf Basis von Befragungen von Kindern, Jugendlichen und anderen BürgerInnen auch zunehmend empirische Aspekte ein, die vorhandene Problemlagen in den Planungsräumen transparenter skizzieren und lebensweltorientiert einer Lösung zuführen sollen (hier z.B. die Befragung von Kindern und Jugendlichen in Jena-Lobeda „Jung sein in Lobeda...“ durch ein externes Institut).

Die Verantwortlichen für Jugendförder- bzw. Sozialplanung sind darüber hinaus in der Fortschreibung auf einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den Akteuren/Zielgruppen angewiesen, welcher sich über einen engen Kontakt zu den unter II. beschriebenen Kooperationsstrukturen vollzieht, z.B. in den existierenden Arbeitskreisen „Jugendhilfeplanung“ der AGs nach § 78 KHJG. Von den Jugendförderplänen gehen entscheidende Impulse für die Gemeinwesenarbeit in den Planungsräumen aus; sie berücksichtigen dabei die qualitative, bedarfsorientierte Weiterentwicklung vorhandener Jugendhilfeangebote (z.B. der Bereichsjugendpfleger) ebenso, wie grundsätzliche Fragen der Schulnetzplanung als Bestandteil der Schulentwicklung.

Zudem existieren i.d.R. institutionalisierte Arbeitsformen zwischen verschiedenen Verwaltungsressorts (wie z.B. der Jugend-, Kultur- und Stadtplanungsämter in Gera), die thematisch orientiert auch für externe Ansprechpartner, hier insbesondere die Wohnungsgesellschaften und Vertreter der regionalen Wirtschaft, offen sind.

Als zentrale Gremien der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten darüber hinaus, insbesondere in Grundsatzentscheidungen und in Abstimmung mit der Verwaltung, die Jugendhilfeausschüsse der Kreistage.

IV. Lokales Quartiers- und Jugendhilfemanagement

Während bei der Jugendförderplanung der Thüringer Landkreise/Kreisfreien Städte die Interessen der Adressaten über entsprechende Informationen aus den vorhandenen unter II. genannten Kooperationsstrukturen Berücksichtigung finden, findet lokales Quartiers- und Jugendhilfemanagement (im Sinne des „E&C“-Programmrahmens) im eher ländlich strukturierten Bundesland Thüringen nur in Ansätzen statt.

Üblich scheint dagegen die Einbeziehung vorhandener „jugendhilfefremder“ Einrichtungen und Institutionen in die Problemlösungsprozesse vor Ort, hier werden stellvertretend v.a. die Schulen genannt. Auf Landesebene existiert hierzu u.a. eine „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring Thüringen e.V.“ über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverbänden vom 2.06.1999. Da Thüringen als neues Bundesland über gewachsene Strukturen der Kindertagesbetreuung verfügt, spielt dieses Problemfeld aus planerischer Sicht v.a. im Rahmen des bedarfsorientierten Erhalts und der erforderlichen Finanzierung vorhandener Angebote eine Rolle.

Erste Schritte hinsichtlich eines stadtteilbezogenen Jugendhilfemanagements werden in jüngster Vergangenheit vordergründig an den FSTJ-Standorten Jena-Lobeda und Sondershausen gegangen. In Leinefelde übernehmen das Quartiersmanagement MitarbeiterInnen eines freien Trägers (1,5 Personalstellen über „E&C“ finanziert), die gemeinwesenorientiert in der Stadt Netzwerkstrukturen aufbauen werden, die an bisherige Kooperationserfahrungen (Schulsozialarbeit, Jugendgemeinschaftswerk) anknüpfen sollen. Elemente der Partizipation finden sich z.B. in den Städten Sondershausen, Bad Frankenhausen und Roßleben („E&C“-Gebiet Kyffhäuserkreis) in den dort arbeitenden Jugendparlamenten bzw. in den Stadtteilkonferenzen in Erfurt oder den Runden Tisch von BürgerInnen in Weimar-West wieder.

Lokales Quartiersmanagement, welches über die Verantwortung der originären (städtischen) Planungsinstitutionen Jugendhilfe-, Sozial- und Stadtplaner hinaus geht, ist im Rahmen der Recherche nicht deutlich geworden. Zumindest in den Erfurter bzw. Weimarer „E&C“-Gebieten, die erst Ende vergangenen Jahres bestätigt wurden (Aussage der Interviewten), wird prioritär an den Einsatz von Quartiersmanagern gedacht, wobei auch schon funktionale Vorstellungen existieren.

V. Formen des Erfahrungsaustausches zwischen den „E&C“-Gebieten

Die Verantwortlichen aus den „E&C“-Gebieten nehmen an den vom SPI organisierten bundesweiten Erfahrungsaustausch zum FSTJ bzw. Netzwerk „Soziales Ehrenamt“ teil. Darüber hinaus organisiert das Thüringer Innenministerium regelmäßige Beratungen der „Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadt“, an denen sich die Verantwortlichen der ausgewiesenen „E&C“-Gebiete Thüringens beteiligen.

Zwischen den FSTJ-Standorten Jena-Lobeda und Sondershausen wird sich informell über Probleme der Projektrealisierung und entsprechende Erfahrungen ausgetauscht, wobei insbesondere die „Lokalen Qualifizierungsbüros“ sehr eng miteinander kommunizieren. Der Erfahrungstransfer zwischen den FSTJ-Standorten bzw. innerhalb Thüringens wird überdies durch Jugendberufshilfe Thüringen e.V. sichergestellt. Dadurch konnte z.B. der Projektentwicklungsprozeß in Sondershausen (der Standort startete Monate nach Jena) nachhaltig optimiert und beschleunigt werden.

Die Träger des FSTJ verfügen auch über gewachsene Kontakte zu anderen Maßnahmeträgern des „E&C“-Programms außerhalb Thüringens.

VI. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner

Neben den zentralen Weiterbildungsangeboten des Programms „E&C“ und Weiterbildungsveranstaltungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes werden von den JugendhilfeplanerInnen in erster Linie Weiterbildungen des Thüringer Landesjugendamtes besucht, die zum Schwerpunkt Jugendhilfeplanung seit mehreren Jahren regelmäßig statt finden. Die thematischen Schwerpunkte der Jahre 2000 und 2001 zeigt die Anlage 1 im Anhang.

VII. Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken

Wie eingangs erwähnt bedingen knapper werdende Ressourcen in allen Jugendhilfebereichen eine gezielte und effiziente Verknüpfung vorhandener Angebote. Dies gilt flächendeckend für Thüringen, wobei sich landesübergreifend auf die sehr guten Vernetzungserfahrungen gestützt werden kann, die im Bereich der Jugendberufshilfe seit Anfang der neunziger Jahre gemacht wurden.

Da in die erfolgreiche Arbeit der existierenden Jugendberufshilfenetzwerke (Arbeitskreise etc.) Verantwortliche der öffentlichen bzw. freien Jugendhilfe maßgeblich involviert sind und so via Anschauung und Mitarbeit Vorteile, aber auch Grenzen, der institutionalisierten Kooperation erfahren, kann vorausgesetzt werden, dass die entscheidenden Akteure für die Vernetzung in anderen Arbeitszusammenhängen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur sensibilisiert, sondern auch offen sind.

Es herrscht in Auswertung der jugendberufshilfebezogenen Erfahrungen zudem die Einsicht, dass gelingende Kooperation neben der Institutionalisierung auch zwingend auf kontinuierliche Impulse eines Lobbyisten der Adressaten (Kinder und Jugendliche) angewiesen ist, dem ein professionelles (d.h. nicht nur ehrenamtliches) Arbeiten ermöglicht wird. Insofern ist der geplante Einsatz von Quartiersmanagern in Gera, Erfurt und Weimar ein erfahrungsadäquates Vorhaben.

Die bereits genannten Landesempfehlungen bzw. Kooperationsvereinbarungen begünstigen „top-down“ nachhaltig entsprechende lokale Bestrebungen. In den ausgewiesenen „E&C“-Gebieten wird aktiv an der Umsetzung des Netzwerkgedankens gearbeitet.

VIII. Förderstrukturen im Hinblick auf EU-Mittel

Die zentralen Vergabe- bzw. Anlaufstellen für EU-Mittel sind in Thüringen neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI), die BBJ-Service GmbH in Erfurt und die Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung (GFAW). Letzgenannte Institution verfügt an mehreren Standorten Thüringens über sog. Regionalstellen, die hinsichtlich der EU-Förderung zu Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechender Antragstellung beraten. Für die „E&C“- Gebiete sind die Standorte der genannten Regionalstellen mit Ausnahme von Bad Salzungen, Leinefelde und Sondershausen identisch.

Darüber halten die Hauptämter der Arbeitsverwaltung und die IHK's Beratungs- und Finanzierungsangebote im Kontext der EU-Förderung vor. Die Stadtverwaltung Gera verfügt zudem über einen EU-Beauftragten.

Die EU-Förderstrukturen sind in Thüringen als überschaubar einzuschätzen.

Recherchedokumentation

Jena-Lobeda

**Jena/
Lobeda:**

Soziale Stadt

Befragt:

diverse Verantwortliche

Bearbeitet:

Frau Schade, Regionalstelle Jena

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten

Regionalspezifischer Überblick der kreisfreien Stadt Jena über bereits vorhandene Strukturen und Aktivitäten im Bereich der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe

In Erarbeitung der Expertise wurden Absprachen getroffen mit:

- Jugendamt der Stadt Jena, Abteilungsleiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanerin
- Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft
- Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
- Lokales Qualifizierungsbüro „LoFT“
- Vernetzungsgruppe Lobeda
- Streetworker

1. Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, institutionalisierter Netzwerke und Zusammenschlüsse

In Jena kann man auf ein breites Netz von Angeboten öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe verweisen.

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitskreise (ff. AK) und Arbeitsgruppen haben sich aus dem Bedarf für die Stadt Jena entwickelt und reagieren flexibel mit ihren Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auf aktuelle Erfordernisse.

Drei AK agieren stadtteilbezogen, das sind die Vernetzungsgruppe Winzerla, Vernetzungsgruppe Lobeda und der Thematische AK Freiwilliges Soziales Trainingsjahr. Der AK FSTJ hat sich erst mit dem Modellprojekt entwickelt. Alle AK treten in regelmäßigen Zeitabständen zusammen, gehen auf die Bedarfe der angesprochenen Zielgruppen ein. Variabel nach Themenlage werden auch andere Akteure punktuell mit einbezogen.

Einen umfassenden Überblick der Angebote freier und öffentlicher Träger vermittelt der Jugendförderplan der Stadt Jena. Er weist den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit aus und wird von einer Arbeitsgruppe, in der Stadträte, Vertreter der freien Träger der Jugendarbeit, Schülersprecher als stimmberechtigte und Mitarbeiter des Jugendamtes als beratende Mitglieder vertreten sind, fortgeschrieben.

Diese Planung ist die Basis für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie die Grundlage für kommunalpolitisches Handeln.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Je 1 Stadtrat der SPD, CDU, FDP, PDS, Bündnis 90, Die Grünen, Bürger für Jena

Je 1 Schülersprecher der Regelschulen und Gymnasien

1 Vertreter der AG Jugendarbeit für Verbände

1 Vertreter der AG Jugendarbeit für Jugendclubs

1 Vertreter der AG Jugendarbeit für spezielle Zielgruppen

Mitarbeiter des Jugendamtes

2. Ausgewählte Arbeitskreise der Stadt Jena

AG Jugendarbeit

Die AG Jugendarbeit trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat, häufig auch in kürzeren Zeitabständen. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit ist die Jugendhilfeplanung. Von der AG werden eigene Planungsvorstellungen über nötige Angebote in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erarbeitet und im Jugendhilfeausschuß vorgestellt.

Mitglieder der AG Jugendarbeit:

- Jugendamt Jena, Abteilungsleiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Kassablanca Gleis 1, 07745 Jena
- Jenaer Tanzhaus e.V., 07745 Jena
- Mädchenprojekt Jena, 07749 Jena
- Rosenkeller e.V., 07743 Jena
- DJR, 07747 Jena-Lobeda
- KOMME e.V., 07747 Jena-Lobeda
- Offene Sozialdiakonische Arbeit, Hinterhaus, 07743 Jena
- Drudel 11 e.V., 07747 Jena-Lobeda
- Altes Gut Burgau, 07745 Jena
- Fanprojekt Jena e.V., 07743 Jena
- Med-Club e.V., 07747 Jena-Lobeda
- AFRO-Center e.V., 07743 Jena
- JAPS Jena (Jugendaktions- u. Projektwerkstatt), 07745 Jena

AK Aussiedler

Regelmäßige Zusammenkunft aller zwei Monate zur Planung gemeinsamer Projekte mit der Zielgruppe, Eröffnung von Integrationsmöglichkeiten in Schule, Ausbildung und Berufsleben. Angebote für individuelle Hilfen mittels eigenständiger Hilfepläne, Kontaktaufbau zu anderen Jugendlichen und Initiativen. Klärung von Problemlagen.

Mitglieder des AK Aussiedler:

- Aussiedlerwohnheim, Jena
- Student, Aussiedler, Jena-Lobeda
- AWO Kreisverband Jena e.V., Jugendgemeinschaftswerk Jena, Jena-Lobeda
- AWO Kreisverband Jena e. V., Familienberatungsstelle für Spätaussiedler
- Jugendamt Jena, Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit
- Jugendzentrum „Treffpunkt“, Jena-Lobeda
- Jugendberufshilfe Thür. e.V., Beratungsstelle Jena
- Stadtteilbüro, Jena-Lobeda
- Sozialdienst der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde, Jena-Lobeda
- Streetwork, Jena-Lobeda
- Staatliches Schulamt Jena, Schulische Integration der Aussiedler
- SWVG, Städtische Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft

AK Streetwork

Die Mitglieder des AK treten quartalsweise zusammen. Abgleich der Arbeitsstände, Infos zu aktuellen Problemlagen und der Erfahrungsaustausch bestimmen die Thematik.

Mitglieder des AK Streetwork:

- Streetworker
- SIT Jena
- Fanprojekt Jena e.V.
- Junge Gemeinde Stadt-Mitte der Ev.-Lutherischen Kirche

Stammtisch Schulsozialarbeit

Zusammenkunft beständig alle 6 Wochen, oftmals werden auch andere freie Träger eingeladen, die ihre Angebote vorstellen, um sie in der Schulsozialarbeit zu nutzen. Gemeinsame Projekte werden geplant, Angebote abgestimmt.

Weitere Schwerpunkte sind die Situationsbeschreibung, Problemlagen an den Schulen und der Erfahrungsaustausch. Neue Weiterbildungsbedarfe für die Sozialpädagogen werden erfaßt und Weiterbildung organisiert.

Mitglieder des Stammtisch:

- Jugendamt Jena, SG Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeiter der Regelschulen,
einer Gesamtschule und der Jenaplan – Schule, 9 Schulsozialarbeiter
- Sozialpädagogen Berufsbildender Schulen, 4 Schulsozialarbeiter
- Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Vernetzungsgruppe Lobeda

Die Vernetzungsgruppe gründete sich 1995. Initiator war das Jugendamt. Durchschnittlich einmal im Monat trifft man sich zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Lobeda. Die inhaltliche Arbeit wird bestimmt durch konzeptionelle Abstimmung der freien Träger zu Projekten und Angeboten. Beispielgebend ist die Organisation des Ferienprogrammes.

Mitglieder der Vernetzungsgruppe Lobeda:

- Stadtteilbüro, Jena-Lobeda
- Jugendamt
- Allgemeiner sozialer Dienst, Jena-Lobeda
- DJR, Jena-Lobeda
- AWO Kreisverband Jena e.V., JGW, Jena-Lobeda
- Schulsozialarbeit /Bremschule, Jena-Lobeda
- Schulsozialarbeit/Lobdeburgschule
- HiVO Kindertreff, Jena-Lobeda
- Jugendzentrum Impuls, Jena-Lobeda
- Jugendclub Treffpunkt, Jena-Lobeda
- LISA, Jena-Lobeda
- Mädchenprojekt Jena e.V.
- Spielkompass/Klex, Jena-Lobeda
- Streetwork, Jena-Lobeda
- Städtische Wohnungsbau-u.Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

Vernetzungsgruppe Winzerla

Die Zusammenkunft erfolgt quartalsweise. Hier wird die sozialräumliche Arbeit abgestimmt, wie z.B. die Veranstaltungen der einzelnen Jugendhäuser koordiniert. Die Organisation gemeinsamer Straßenfeste oder Sportaktivitäten geplant.

Mitglieder Vernetzungsgruppe Winzerla:

- Jugendclub „Hugo“, Jena-Winzerla, Leiter Jugendzentrum
- Jugendclub „Trend“, Leiter Jugendzentrum
- 6. Regelschule „Fr. Hölderlin“, Beratungslehrer und Sozialarbeiter
- 7. Regelschule „J. W. v. Goethe“
- Förderzentrum „J. H. Pestalozzi“

- GS „Friedrich Schiller“
- Jugendamt ASD
- Streetworker
- Jugendgerichtshilfe
- Midnigh- Fun
- Hilfe vor Ort e.V.
- Kindertreff
- Kindercity e.V.
- Evangelische Jugend Jena: Kita „Wirbelwind“
- Kindervilla
- Kinderbüro Winzerla
- Der etwas andere Laden
- Freiwillige Feuerwehr
- KOOB Winzerla
- Jugendbeauftragter PI Jena
- Stadtplanungsamt

Örtlicher AK Jena der Jugendberufshilfe

Von Ausbildungsstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit sind insbesondere Jugendliche, die einer individuellen oder sozialen Benachteiligung unterliegen, betroffen. Durch die Entwicklung zielgruppenorientierter Maßnahmen von Berufsorientierung und –vorbereitung, Ausbildung in betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen und flankierenden Angeboten der Jugendsozialarbeit soll den besonderen Bedürfnislagen benachteiligter junger Menschen entsprochen werden. In regionalen und landesweiten Arbeitskreisen moderieren wir den Prozeß der Entwicklung von Hilfsangeboten.

Der Örtliche AK Jena hat sich zu einem Netzwerk für freie und öffentliche Träger entwickelt der flexibel auf aktuelle Erfordernisse reagiert.

Die Aufgabenstellungen des Arbeitskreises sind:

1. Information der beteiligten Stellen über
 - Bedarfsentwicklung,
 - Art und Inhalt der angebotenen Maßnahmen,
 - verfügbare Kapazitäten,
 - Standorte und Einzugsgebiete,
 - Zugang zu den betroffenen Personenkreisen.

2. jährliche Beschreibung der regionalen und überregionalen Problemfelder als Ausgangsposition für das gemeinsame Handeln
3. Konzeptionelle Entwicklung und Fortschreibung der Ausbildungs- und Arbeitswelt bezogenen Jugendhilfe
4. Entwicklung modellhafter Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme für benachteiligte junge Menschen
5. neue Zugangsformen zu - in aller Regel – schwer erreichbaren jungen Menschen zu entwickeln
6. Die Unterstützung des Berufswahlunterrichts von Schule und Berufsberatung (Arbeitsamt). Eine gezieltere Begleitung der Schüler während des Berufswahlprozesses insbesondere durch Schulsozialarbeit erleichtert die Aufgabe der Partner.
7. Die Abstimmung mit den Berufsschulen. Durch zielgruppenorientierte Maßnahmen von Berufsvorbereitung, Ausbildung in betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und flankierenden Angeboten der Jugendberufshilfe ist den besonderen Bedürfnissen benachteiligter junger Menschen zu entsprechen.
8. Austausch von Informationsmaterialien und Entwicklung gemeinsamer Materialien für die Zielgruppen
9. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit, zum Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Institutionen und zur Entwicklung von Problemlösungen finden gemeinsame Fachveranstaltungen, besonders Fortbildungsveranstaltungen, statt.
10. Eine an modernen Erkenntnissen orientierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen ansprechen zu können und gegenüber der Wirtschaft und Politik die Notwendigkeit, Ziele und Chancen der gemeinsamen Arbeit zu verdeutlichen.

Die Geschäftsführung des AK wird von der Beratungsstelle Jena der JBH Th. e.V. übernommen.

Mitglieder des Örtlichen AK Jena:

- Arbeitsverwaltung, Berufsberatung/Arbeitsvermittlung
- Jugendamt
- Jugendberufshilfe Thür. e.V., Beratungsstelle Jena
- Staatliche Schulamt Jena mit Referenten für Förderschulen, Regelschulen, Berufsb. Schulen
- Sozialamt
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Ausbildung, Beschäftigung, Berufsvorbereitung, Schulsozialarbeit u. a.
- IHK, - HwK, - Kreishandwerkerschaft
- Wirtschaftsverbände
- Ämter für Wirtschaftsförderung
- Sozialpartner

Entsprechend der Thematik werden auch noch andere Akteure in den AK mit einbezogen.

Thematischer AK Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Jeden letzten Mittwoch im Monat ist dieser AK fest eingeplant. Hier erfolgt die Abstimmung über die Neuaufnahme von Bewerbern in das FSTJ nach den Festlegungen im Rahmenplan und der Entwicklungsstand des Gesamtprojektes wird analysiert. Positive Entwicklungen und Problemlagen werden aufgezeigt und Lösungsansätze diskutiert, z.B.:

- Vorbereitung auf den Hauptschulabschluß,
- der Umgang mit Fehlzeiten und häufiges Fehlen per Krankenschein,
- Umsetzung der Qualifizierungstage mit äußerst problematischen Jugendlichen,
- Projektarbeiten,
- Kündigungen während des Praktikums,
- Anschlußmaßnahmen nach dem FSTJ,
- sinnvolle Überbrückung der Zeit bis zum Ausbildungsbeginn,
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind:

- Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft –Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH →Maßnahmeträger des FSTJ
- Lokales Qualifizierungsbüro LoFT
- Arbeitsamt Jena, Berufsberatung
- Jugendamt Jena, SG JSA
- Jugendberufshilfe Thür. e. V.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt außerhalb des o.g. AK mit:

- Arbeitsverwaltung/ Arbeitsvermittlung
- Schulamt, Sozialamt
- Ortschaftsrat, Stadtteilbüro
- Vernetzungsgruppe Lobeda
- In Lobeda ansässige Schulen, freie Träger und Institutionen
- Jugendzentren
- Einsatzstellen (Betriebe, soziale Einrichtungen, Vereine, Institutionen)
- Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH
- Anwohner im Quartier

3. Organisationsformen

Die Organisationsformen in der Kinder- und Jugendhilfe sind noch in der Entwicklung. Die Stadt Jena ist in Planungsräume aufgeteilt. Es wurden Daten zur Bevölkerungsstruktur und soziale Daten erhoben. Für kommunale Einrichtungen ist die Arbeit nach dem Situationsansatz bestimmend.

Der Planungsraum Lobeda setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen:

Lobeda-Ost, Lobeda auf Drackendorfer Flur, Lobeda-Altstadt, Drackendorf, Ilmnitz und Wöllnitz

Lobeda-West und Göschwitz

Im Auftrag der Stadt Jena lief für die Stadtteile Lobeda Ost/West im Mai 2000 eine umfassende Befragung Jugendlicher in den Schulen zur Fortschreibung der Sozialplanung unter dem Thema „Jung sein in Lobeda - Perspektive der Jugendlichen“.

Untersucht wurde, wie die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche dem Bedarf entspricht und wie sich die Weiterentwicklung gestalten soll.

Die Befragung mit Angaben zu Schulbesuch, Bildungsabschluss, Familienstruktur, Wohnperspektiven, Freizeitgestaltung, Jugendfreizeiteinrichtungen und Wünsche wurde gemeinsam mit Jugendlichen der Initiative „Kinder an die Macht“ realisiert (Anlage 1).

Die Analyse erfolgte von: Weeber und Partner
Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Berlin

Bearbeitung: Dr. Heike Gerth, Dr. Martina Buhtz

4. Multiplikatoren und Schlüsselpersonen

In der Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den unterschiedlichen Arbeitskreisen, im Erfahrungs- und Informationsaustausch agieren oftmals die selben Personen und Einrichtungen. Diese sind als Multiplikatoren und Schlüsselpersonen zu sehen, z. B. Streetworker sind eingebunden in die Vernetzungsgruppe Lobeda und Winzerla, in AK Aussiedler und in den AK Streetwork.

Das Jugendamt ist in den AK Aussiedler, AG Jugendarbeit, Stammtisch Schulsozialarbeiter, in der Vernetzungsgruppe Lobeda, im Örtlichen AK der Jugendberufshilfe Th. e.V. und im AK Freiwilliges Soziales Trainingsjahr vertreten.

Das Arbeitsamt, Schulamt und Sozialamt sind ebenfalls feste Mitglieder in verschiedenen Arbeitskreisen.

Die JBH Th. e.V. ist Mitglied in den AK Aussiedler, im AK Freiwilliges Soziales Trainingsjahr, im AK Schule Wirtschaft, Unterausschuß Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und im Örtlichen AK JBH Th. e.V. mit Übernahme der Geschäftsführung.

5. Umsetzung des Modellprojektes „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ in Jena

Im Stadtgebiet Lobeda wurde das FSTJ als Angebot für Jugendliche in sozialen Brennpunkten installiert.

Anlaufstelle ist seit Mai 2000 das Lokale Qualifizierungsbüro „LoFT“ in der Werner-Seelenbinder-Str. 14, 07747 Jena-Lobeda unter Trägerschaft der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft- Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH.

Im Vorfeld zum Aufbau des FSTJ wurden in Einzelberatungen und Örtliche AK durch die JBH Th. e.V., Beratungsstelle Jena das FSTJ regional vorgestellt und grundlegende Absprachen zur konzeptionellen Untersetzung geführt.

Kontaktiert wurden:

Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin, TMSFG, Jugendamt, Arbeitsamt, Schulamt, Sozialamt, IHK, HwK und Kreishandwerkerschaft, Ortsbürgermeister Lobeda, Stadtteilbüro Lobeda, SWVG, JGW, Stadtwerke, Sparkasse

Beratungs- und Klärungsbedarf gab es besonders zur:

- Situationsbeschreibung des Stadtteiles mit Definition der Hauptzielgruppe
- Umgang mit Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht
- Akquise von Einsatzstellen
- Gewinnung von Jugendlichen
- Untersetzung der Finanzierung – kommunaler Anteil

In einem Örtlichen AK wurden mit:

- dem Arbeitsamt/Berufsberatung,
- dem Jugendamt,
- dem Schulamt Ref. allgemeinbildender Schulen und Ref. berufsbildende Schulen und
- der JBH Th. e.V.

die Hauptzielgruppen, die Eckpunkte des Rahmenkonzeptes und die Träger für einen Konzeptwettbewerb festgelegt.

Das Rahmenkonzept für die Stadt Jena entstand in Zusammenarbeit von Jugendamt und Jugendberufshilfe Thür. e.V.

Im Jugendhilfeausschuß haben wurde dann das angepaßte Rahmenkonzept vorgestellt. Besonders wichtig war der Planungsgruppe, den Personenkreis von Jugendlichen genau zu benennen, die über das Modellprojekt erreicht werden sollen.

Zielgruppe soll der im Allgemeinen im Runderlaß der Arbeitsverwaltung 42/96 (BBE) genannte Personenkreis und im Besonderen:

- Abgänger der 9. Klasse, mit schlechten Ausbildungschancen,
- Teilnehmer der Berufsfachschule, die das Bildungsziel nicht erreichen bzw. abbrechen,
- junge Menschen, die das BVJ abbrechen oder die im BVJ die Berufsreife nicht erlangen,
- Schulabbrecher oder Schulverweigerer,
- unter Voraussetzung absolvierter oder ruhender Schul- oder Berufsschulpflicht.

Vorrang bei der Integration in das Angebot haben Jugendliche aus den Wohngebieten Lobeda Ost/West, Winzerla und Göschwitz.

Mit Beschluß des JHA wurde eine Ausschreibung/ Konzeptwettbewerb vorbereitet. Die Ausschreibungsunterlagen erhielten drei Träger durch die Submissionskommission (Arbeitsamt/Berufsberatung, Jugendamt, JBH Th. e. V.).

Über die JBH Th. e.V. erfolgten die Beratungen der Träger zum Rahmenkonzept.

Am 03.11.99 faßte der JHA den Beschluß zur Vergabe des FSTJ an die ÜAG gGmbH.

Die Untersetzung des Rahmenkonzeptes wurde von der ÜAG gGmbH mit der Projektbeschreibung erfolgreich realisiert.

Eine gut organisierten Öffentlichkeitsarbeit bereitete den Start für das FSTJ vor. Am 15.05.2000 lief mit einer Gruppe von 14 Jugendlichen das Modellprojekt im lokalen Qualifizierungsbüro „LoFT“ in Lobeda an.

Das Angebot ist in drei Durchführungsphasen untergliedert, die sich oftmals nicht eindeutig abgrenzen lassen und ineinander übergehen.

1. Orientierung und Motivation

- Kennenlernen der Lebenssituation, Interessen, Probleme
- Individuelles Leistungsspektrum
- Entwicklung individueller Förderplan
- Unterstützung bei der Gewinnung von Einsatzstellen
- Durchführung von Projektarbeite
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes orientiert an der Lebensplanung
- Erwerb des Hauptschulabschlusses

2. Vertiefung und Spezialisierung

- Arbeit in den Einsatzstellen mit wöchentlicher Auswertung durch Sozialpädagogen
- Projektarbeit im Quartier
- Modulare Qualifizierung bzw. Förderunterricht
- Beratung und Hilfestellung bei persönlichen Problemen
- individueller Förderplan
- Erwerb des HSA

3. Nachbetreuungsphase:

- Recherche des Verbleibs der TeilnehmerInnen bis 1 Jahr nach Ende des FSTJ
- Sozialpädagogische Begleitung
- Lokales Qualifizierungsbüro als Anlaufstelle

Seit dem 15.07.00 sind 26 Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in das FSTJ eingemündet. Über das FSTJ liegt ein Halbjahresbericht vor der die Umsetzung des Projektes spiegelt (Anlage 2).

6. Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den „E und C“ Gebieten

Die Mitarbeiter der ÜAG gGmbH des FSTJ in Jena stehen im Erfahrungsaustausch mit anderen Maßnahmeträgern des Programmes „E und C“ über die Koordinatoren-treffen.

Mit dem Verein Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel, Handwerk Neubrandenburg ist ein Erfahrungsaustausch zeitnah geplant.

Die Beratungsstelle Jena der JBH Th. e.V. war durch den frühzeitigen Start des FSTJ in Jena Informationspartner für andere Regionen, z.B. für Sondershausen.

7. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner

Weiterbildungen werden auf Bundesebene, Landesebene und regional wahr genommen, z.B. die Angebote des

Landesjugendamtes Thüringen,
Deutschen Städte- und Gemeindebundes
des Fortbildungsprogramms 2001 zur Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus in Thüringen

8. Regionale Bedingungen für die Herausbildung und Erweiterung von Netzwerken

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt sehr deutlich, daß Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in anderen Bereichen zwingend nötig sind, um effizient Potentiale und verminderte Finanzen zu nutzen. Besonderer Wert sollte auf die Weiterentwicklung bereits vorhandener Strukturen unter Beachtung qualitativer Aspekte gelegt werden.

9. Anlaufstellen für Förderung

Als Beratungsstellen sind für die Stadt Jena das Regionalbüro der GFAW, Schloßstraße 12, in 07407 Rudolstadt zu benennen und BBJ Servis gGmbH in Erfurt.

Recherchedokumentation

Erfurt

Erfurt/

Magdeburger Allee

E&C-Programm

Befragt:

Frau Bittorf, Jugendhilfeplanerin im Jugendamt
Erfurt

Bearbeitet:

Frau Limbach, Regionalstelle Erfurt

Vorbemerkung:

Die Stadt Erfurt hat die Bestätigung als „Soziale Stadt“ erst Ende des letzten Jahres erhalten. Aus diesem Grund sind viele Projekte, Arbeitskreise etc. noch in der Planungsphase.

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich überwiegend auf die Situation im ausgewiesenen E&C-Gebiet.

1. Welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind regional vorhanden?

Gibt es bereits institutionalisierte Netzwerke und Zusammenschlüsse, wie sehen diese aus?

Wer sind die Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerke- und Kooperationsstrukturen?

Im E&C-Gebiet soll ein Arbeitskreis installiert werden, an dem BürgerInnen des Stadtteils und Träger der Jugendhilfe teilnehmen sollen. Die Bedarfsfeststellung an Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten vor Ort wird Aufgabe dieses Arbeitskreises sein. In die Ideensammlung soll auch die örtliche Grundschule mit einbezogen werden. Darüber hinaus wäre die Jugendhilfeplanerin auch sehr interessiert an einer Mitarbeit der Behindertenbeauftragten und der Integration der Belange von Senioren, aber das gestaltet sich zum jetzigen Zeitpunkt aus Zeit- oder Interessenmangel der erstgenannten Person und der zu unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnisse innerhalb der Gruppen schwierig.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Projekt „Soziale Stadt“ orientiert sich somit ganz deutlich an den Interessen und Belangen von Kindern und Jugendlichen in dem Gebiet, die regelmäßig an dem genannten Arbeitskreis teilnehmen und dort mitgehört werden sollen. Weiterhin plant sie die Einrichtung eines Stadtteil-/bzw. Bürgerbüros, das von einem freien Träger geleitet werden soll. Dort sollen stadtteilorientierte Projekte mit und für Kinder und Jugendliche, wie Angebote für sogenannte Lückekinder oder Theaterprojekte, realisiert werden. Tatsächliche Netzwerke sind nach der Aussage der Jugendhilfeplanerin noch nicht in ausreichendem Maße institutionalisiert.

2. Welche Organisationsformen weist die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf?

Die Jugendhilfe in Erfurt ist sozialräumlich organisiert. Die Stadt ist in sogenannte Planungsräume aufgeteilt, die jeweils zwei Stadtteile beinhalten. In der Stadt selbst gibt es fünf solcher Planungsräume, ein weiterer Planungsraum umfaßt die Ortschaften im ländlichen Raum. Da dort der Bedarf nach Aussage der Jugendhilfeplanerin nicht so groß ist, reicht ein solcher Planungsraum für dieses Gebiet aus.

In der Regel ist ein sogenanntes Regionalteam pro Planungsraum für die Jugendhilfeplanung dort zuständig. Die Regionalteams setzen sich in erster Linie aus den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) zusammen. Darüber hinaus sind auch MitarbeiterInnen der besonderen Dienste, wie z.B. Jugendgerichtshilfe oder Kita-Bereich, in den Regionalteams tätig. In den Planungsräumen finden regelmäßig alle vier bis sechs Wochen Stadtteilkonferenzen statt, die sowohl von den MitarbeiterInnen der Regionalteams als auch von ansässigen freien Trägern organisiert werden.

Eine der Konferenzen, die von der Jugendgerichtshilfe angeleitet wird, existiert schon seit mehreren Jahren; andere sind noch neu. Die Regionalteams arbeiten eng mit den Trägern von Jugendhilfemaßnahmen zusammen. In den jeweiligen Einrichtungen werden Bedürfnisse und Wünsche erfaßt und von einem Vertreter in die Stadtteilkonferenz hineingetragen. Dort werden dann sogenannte lebensweltorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche in ihrem jeweiligen Sozialraum entwickelt. An der Weiterentwicklung der lebensweltorientierten Jugendhilfe soll in Zukunft verstärkt gearbeitet werden.

3. In wie weit ist auf der lokalen Ebene bereits ein Quartiers-/ Jugendhilfemanagement installiert?

Quartiers-/Jugendhilfemanagement soll im Rahmen des Projektes Soziale Stadt entwickelt werden und ist bisher noch in der Planungsphase. Im Stadtteil Andreasvorstadt könnte Quartiersmanagement im Stadtteilbüro im Rahmen des Europaprojektes Urban entstehen. Nähere Angaben zum Planungsstand wurden leider nicht gemacht.

4. Welche Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zwischen den E&C-Gebieten gibt es?

Bisher hat es zwischen Erfurt und anderen E&C-Gebieten keinen Erfahrungsaustausch oder näheren Kontakt gegeben. Im Februar findet ein Treffen in Berlin statt, zudem die Jugendhilfeplanerin eingeladen ist und auf dem nach ihrer Information erstmalig ein Erfahrungsaustausch etc. stattfinden wird.

5. Welche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfepfleger und Jugendhelfermanager sind vorhanden?

Weiterbildungsveranstaltungen werden vor allem über das Landesjugendamt angeboten und finden etwa quartalsweise statt. Darüber hinaus bieten auch Träger Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfepfleger an. Es handelt sich einerseits um Veranstaltungen zu speziellen Themen, andererseits soll auch die Möglichkeit gegeben sein, sich untereinander über Erfahrungen, Schwierigkeiten etc. auszutauschen.

6. Wie sind die regionalen Bedingungen für die Herausbildung bzw. die Erweiterung von Netzwerken in den nächsten Jahren?

Interesse an der Herausbildung und dem Aufbau von Netzwerken und intensiven Kooperationsstrukturen ist auf jeden Fall vorhanden. Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der lebensweltorientierten sozialräumlich organisierten Jugendhilfe wird die Bündelung aller in diesem Bereich tätigen Kräfte gewünscht und eine Vernetzung vorangetrieben.

Recherchedokumentation

Weimar

Weimar-West

E&C-Gebiet

Befragt:

Frau Hein, Stadtplanungsamt

Bearbeitet:

Frau Limbach, Regionalstelle Erfurt

Vorbemerkung:

Auf Anfrage im Kinder- und Jugendamt wurde an das Stadtplanungsamt verwiesen. Es wurde die Auskunft erteilt, daß die zuständigen Dezernenten für das Projekt Soziale Stadt im Jugendamt nicht mehr im Amt wären und deshalb niemand dort ausreichende Informationen geben könne. Zur Beantwortung von Fragen, die sich speziell auf die Jugendhilfesituation in Weimar beziehen, konnte auch nach mehrmaligen Versuchen kein aussagefähiger Mitarbeiter des Jugendamtes Weimar gewonnen werden.

Im Gespräch mit der oben genannten Stadtplanerin stellte sich heraus, daß es derzeit keinen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung oder zuständigen Koordinator für die Soziale Stadt gibt. Auch die Frage der finanziellen Verantwortlichkeit ist bisher weitgehend ungeklärt. Die finanziellen Mittel kommen momentan aus den regulären Töpfen der Städtebauförderung.

Zusätzliche Gelder im Rahmen des E&C Programmes wurden bisher weder für das Jahr 2000 noch für dieses Jahr zugewiesen.

Die ungeklärten Zuständigkeitsverhältnisse hängen nach ihrer Aussage nicht zuletzt damit zusammen, daß Weimar West seit Ende letzten Jahres nicht mehr Stadtteil sondern Ortsteil von Weimar ist und sich der Stadtrat inzwischen aufgelöst hat. Im Februar diesen Jahres finden die Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortschaftsrates statt. Dann erhofft man sich Besserung in der Frage der Verantwortung und Zuständigkeit.

Zur Bedarfsermittlung und Analyse der sozialen Struktur der Wohnbevölkerung in Weimar West nimmt das IFS (Institut für Strukturpolitik und Stadtforschung) aus Berlin derzeit eine Mieterbefragung vor. Erste Ergebnisse der Studie werden im Frühjahr diesen Jahres erwartet.

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich überwiegend auf die Situation im E&C-Gebiet.

1. Welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind regional vorhanden?

Gibt es bereits institutionalisierte Netzwerke und Zusammenschlüsse, wie sehen diese aus?

Wer sind die Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerke- und Kooperationsstrukturen? (Aussagen von Fr. Hein)

Kooperation im Stadtgebiet findet derzeit vor allem zwischen den örtlichen Schulen, dem evangelischen Gemeindezentrum, dem Träger „Internationaler Bund für Sozialarbeit“ und den drei Wohnungsbaugesellschaften (Weimarer Wohnstätte, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Weimar e.G. und der Bau-Control) statt. Angestrebt wird weiterhin die Kooperation zwischen verschiedenen Trägern vor Ort, die die Umsetzung der verschiedenen geplanten Projekte nach ihren jeweiligen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten untereinander aufteilen sollen.

Die AG Spielraumleitplanung (Kinder- und Jugendamt Weimar, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Büro der Kinderbeauftragten der Stadt Weimar) hat im Zeitraum von Mai bis August des vergangenen Jahres ein Projekt für Kinder und Jugendliche zwischen neun und dreizehn Jahren initiiert. Unter der Anleitung und Moderation eines Architekten und Spielpädagogen aus Berlin haben Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Ideen zur Wohnumfeldgestaltung gesammelt, Videofilme gedreht etc.

Diese Ergebnisse sollen dann in der weiteren Planung der Sozialen Stadt mitberücksichtigt und das Projekt längerfristig weitergeführt werden. Daraus ist u.a. das Projekt „Kinderparadies“ (Bauspielplatz) in Kooperation der Stadt, der Diakonie, der örtlichen Hauptschule und des Internationalen Bundes für Sozialarbeit entstanden. Weitere gemeinsame Projekte und Veranstaltungen sollen beispielsweise mit der Polizei, Streetworkern und ortsansässigen Trägern realisiert werden.

In einem 2-tägigen Workshop, der Ende des vergangenen Jahres stattfand, wurden in Zusammenarbeit der BürgerInnen von Weimar West, des Stadtplanungsamtes, des Sozialamtes, des Amtes für Wirtschaftsförderung und dem Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik in drei Arbeitsgruppen Ideen für ein integratives Handlungskonzept gesammelt, Defizite aufgezeigt und Maßnahmevorschläge für die Stadtteilgestaltung zusammengetragen. Darüber hinaus hat es unter Einbeziehung der BewohnerInnen sogenannte Runde Tische gegeben, die auch in Zukunft weiter stattfinden sollen. Weiterhin sind Bürgerforen und Arbeitsgruppen zu speziellen Themen geplant.

2. Welche Organisationsformen weist die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf?

wie Frage 3) und 5).

4. Welche Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs zwischen den E&C Gebieten gibt es?

Bisher gab es noch keinen Erfahrungsaustausch zwischen Weimar West und anderen E&C Gebieten. Im Februar findet ein Treffen in Berlin statt. (Vgl. Situation in Erfurt).

6. Wie sind die regionalen Bedingungen für die Herausbildung bzw. die Erweiterung von Netzwerken in den nächsten Jahren?

Interesse an der Herausbildung und dem Ausbau von Netzwerken und der zunehmenden Kooperation von Trägern der Jugendhilfe, der Wirtschaft und städtischen Institutionen ist vorhanden und wird wie in den geplanten und bereits realisierten Projekten im Rahmen der Sozialen Stadt weiterhin angestrebt.

Recherchedokumentation

Kyffhäuserkreis

Kyffhäuserkreis

E & C Programm

Sondershausen

Soziale Stadt

Stadtteil Hasenholz / Oestertal

Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Befragt:

Frau Bräunicke, Jugendamt Kyffhäuserkreis

Bearbeitet:

Frau Bergmann, Regionalstelle Nordhausen

1. Welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind regional vorhanden?
2. Gibt es bereits institutionalisierte Netzwerke und Zusammenschlüsse und wie sehen diese aus ?
4. Wer sind die Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerke- und Kooperationsstrukturen ?

Der Kyffhäuserkreis ist ein sehr ländlich strukturierter Landkreis in Nordthüringen. Ihm gehören 52 Gemeinden und Städte an. Die Gemeinden haben sich zu Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden zusammengeschlossen oder übernehmen die Aufgabe einer Erfüllenden Gemeinde (siehe Anlage1).

Die Bevölkerungsentwicklung ist, wie auch in den gesamten neuen Bundesländern rückläufig. Waren per 31.12.1991 noch 101.243 Einwohner des jetzigen Kyffhäuserkreises zu verzeichnen, so lebten per 31.12.1999 insgesamt 96.215 Einwohner im Landkreis. Die Region ist von einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt (die höchste in Thüringen) , insbesondere auch von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel. Der Kyffhäuserkreis ist eine strukturschwache Region. Gerade junge Menschen haben wenig Perspektiven im Kyffhäuserkreis.

Im Kyffhäuserkreis existieren verschiedene Kooperationsstrukturen und Kommunikationsstrukturen, sowie institutionalisierte Netzwerke.

1.1. Der örtliche Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie
- mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe
- der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich
- der Vorbereitung von Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, insofern sie die Jugendhilfe betreffen.

Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag gewählt werden. Weiterhin sind beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten.

1.2. Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses

Durch den Jugendhilfeausschuss wurde die Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sowie Finanzen beschlossen.

Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung gehören 3 Fraktionsmitglieder, der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V. sowie 2 Trägervertreter an.

Im Unterausschuss Finanzen sind ebenfalls 3 Fraktionsmitglieder, der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V. sowie 2 Trägervertreter integriert.

Die Unterausschüsse haben die Aufgabe dem Jugendhilfeausschuss zu festgelegten Themen inhaltlich zuzuarbeiten, sowie Beschlussvorlagen (aufgabenbezogen) vorzubereiten. Die Beratungen erfolgen entsprechend den aktuellen Erfordernissen.

1.3. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG

Im Kyffhäuserkreis wurde eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG gebildet. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind 28 freie Träger sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe Mitglied. Zur Vertretung der AG wurde ein Sprecherrat gewählt, in dem 3 freie Träger (Vorsitzende der nachfolgend beschriebenen Arbeitskreise) sowie 2 Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe integriert sind. Die AG nach § 78 führt 2mal jährlich Beratungen durch. Arbeitsschwerpunkt der AG ist vor allem, darauf hinzuwirken dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen. Ebenso sollte in der AG Einigung über die Verteilung der begrenzten finanziellen Mittel für die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe erzielt werden. Somit können die Interessen der Jugendlichen des Kyffhäuserkreises gegenüber dem Jugendhilfeausschuss, dem Kreistag, der Verwaltung und den Sozialpartnern konsequenter und mit einem breiten Konsens vertreten werden

1.4. Arbeitskreise aus der AG nach § 78 KJHG

Aus der AG nach § 78 wurden 3 Arbeitskreise auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses gegründet:

Arbeitskreis Jugendarbeit nach § 11 KJHG

Arbeitskreis Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG

Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG

Den Vorsitz der o. g. Arbeitskreise führt jeweils ein freier Träger. Die Geschäftsführung (Einladung, Abstimmung der Tagesordnung, Protokollführung etc.) erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die personelle Besetzung ist entsprechend der Fachgebiete strukturiert.

Die Arbeitskreise haben neben inhaltlicher Diskussion zu Fachthemen die Aufgabe, Maßnahmen untereinander abzustimmen und Kooperation der einzelnen Träger in der Region zu fördern. Die Arbeitskreise werden ca. 5- 6 mal pro Jahr durchgeführt.

1.5. Fachgremien

Auf der Grundlage der Thüringer Kooperationsempfehlung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen wurden unter der Regie des Jugendberufshilfe Thüringen e. V., Beratungsstelle Nordhausen, im Kyffhäuserkreis verschiedene Arbeitskreise initiiert. Vernetzung und kontinuierliche Kooperation zwischen Institutionen und Akteuren bedarf zwingend einer gewissen Institutionalisierung und ständiger Impulse.

Die Aufgabe der Arbeitskreise besteht vor allem darin, auf der Grundlage der jährlich erstellten Regionalanalyse des Jugendberufshilfe Thüringen e. V. die Ausgangslage zu analysieren, bestehende Bedarfe zu benennen.

Die Schnittstellen zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe, die regelmäßig durchgeführten Arbeitskreise sowie der kontinuierliche Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der Institutionen führte in der Vergangenheit zu einer Vielzahl innovativer Projektentwicklungen. Der Evaluationsprozess der Projekte vollzog sich im Regelfall in Wechselwirkung mit den Arbeitskreisen, so dass erfolgreich laufende Projekte nicht nur in andere Landkreise des Arbeitsamtsbezirkes transferiert, sondern gegebenenfalls auch verstetigt werden konnten.

Im Rahmen der laufenden Projekte werden unter Beteiligung von Jugendamt, Arbeitsamt und Trägern Hilfeplankonferenzen durchgeführt.

AK BBE + Wohnen

Mitglieder: Jugendberufshilfe
Jugendamt
Schulamt / Berufsschule
Arbeitsamt / BB
Träger

AK ORINETZ / Schulsozialarbeit

Mitglieder: Jugendberufshilfe
Jugendamt
Schulamt
Arbeitsamt / BB
Schulen
Träger
Kreisjugendring
Stadtjugendring

AK Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Mitglieder: Jugendberufshilfe
Jugendamt
Arbeitsamt
Sozialamt
Stadtverwaltung
Träger
Mitarbeiter Lokales Qualifizierungsbüro

AK Qualitätskriterien für Jugend – ABM

Mitglieder: Jugendberufshilfe
Jugendamt
Arbeitsamt / AV
Sozialamt
Träger

Kyffhäuserkreis

AK „sonstige Maßnahmen“

Mitglieder : Jugendberufshilfe
Jugendamt
Arbeitsamt /BB
Sozialpädagogen freier Träger

Bei Bedarf werden weitere Teilnehmer in die Arbeitskreise einbezogen. Die Teilnehmer der Arbeitskreise wirken in ihren Arbeitsbereichen als Multiplikatoren.

3. Welche Organisationsformen weist die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf?

Im Rahmen der Jugendförderplanung wurde der Kyffhäuserkreis in 7 Planungsbereiche aufgeteilt:

Planungsbereich 1: Schernberg, Helbedündorf, Ebeleben

Planungsbereich 2: Kreisstadt Sondershausen , Gemeinden Berka, Großfurra, Oberspier

Planungsbereich 3: Stadt Großenehrich, Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Planungsbereich 4: Stadt Bad Frankenhausen, Verwaltungsgemeinschaft „Kyffhäuser“

Planungsbereich 5: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Planungsbereich 6: Stadt Artern, Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum“

Planungsbereich 7: Stadt Wiehe, Gemeinde Rossleben

Bei der Jugendförderplanung wurde von der bereichsorientierten Planung ausgegangen, die von vorfindbaren Arbeitsfeldern und Aufgaben der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene ausgeht.

Bezugspunkte dieser Planungskonzeption sind gegebene Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die einzubeziehenden Personengruppen, die Angemessenheit der Angebote im Hinblick auf erkennbare Problemlagen und diesbezügliche Vorschläge zur Qualifizierung der Angebote. Sie steht im engen Bezug zu den gesetzlichen Aufgabendefinitionen.

Weitere Teilpläne sind der Teilfachplan Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, sowie der Bedarfsplan für Kindertagesstätten.

Entsprechend den Planungsbereichen des Jugendförderplanes wurde im Kyffhäuserkreis ein Bereichsjugendpflegerprojekt mit hauptamtlichen Fachkräften eingerichtet, um dezentrale Kinder- und Jugendarbeit im ländlich strukturierten Kyffhäuserkreis zu ermöglichen. Durch dieses Projekt wird das Vereinleben im Ort ergänzt und unterstützt und darüber hinaus die Integration der Jugendlichen in ihre dörfliche Gemeinschaft begünstigt. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt zu 75 % aus dem Haushalt der Jugendhilfe und zu 25 % aus dem Haushalt der beteiligten Gemeinden (momentan 6 Personalstellen). Die Bereichsjugendpfleger betreuen den jeweiligen Planungsbereich und wirken als Multiplikatoren.

5. Inwieweit ist auf der lokalen Ebene bereits ein Quartiers-/ Jugendhilfe-management installiert?

Durch das Projekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ wurde auf lokaler Ebene ein Quartiers- bzw. Jugendhilfemanagement geschaffen.

In der Stadt Sondershausen , in Bad Frankenhausen, sowie in Rossleben arbeitet jeweils ein Jugendparlament, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Stadtrat vertritt.

6. Welche Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zwischen den „E & C“ Gebieten gibt es?

Hier werden die regelmäßigen Treffen genutzt, die unter Leitung des SPI im Rahmen von 3 tägigen Veranstaltungen durchgeführt werden (FSTJ, Netzwerk Soziales Ehrenamt). Auf regionaler Ebene findet der Austausch zwischen den lokalen Qualifizierungsbüros vorwiegend bei auftretenden Problemen per Telefon statt. Eine institutionalisierte Form zum Erfahrungsaustausch zwischen den E & C Gebieten existiert bisher nicht.

7. Welche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner und Jugendhilfemanager sind vorhanden?

Zur Qualifizierung des Jugendhilfeplaners werden vorrangig die bestehenden Angebote des Landesjugendamtes genutzt.

8. Wie sind die regionalen Bedingungen für die Herausbildung bzw. die Erweiterung von Netzwerken in den nächsten Jahren?

Auf Grund immer knapper werdender finanzieller Mittel, wird man auch in Zukunft zwingend darauf angewiesen sein, vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu verknüpfen. Deshalb ist es notwendig, die vorhandenen Strukturen weiter zu festigen und nach Bedarf zu erweitern.

9. Welche Förderstrukturen sind im Hinblick auf EU – Mittel (ESF, EFRE u.a.) vorhanden? Welches sind die relevanten Anlaufstellen?

Die relevanten Anlaufstellen sind das TMWAI, BBJ, Regionalstelle GFAW so wie das örtliche Arbeitsamt.

Recherchedokumentation

Wartburgkreis

**Bad Salzungen/
Stadtteil Allendorf**

E&C-Programm

Befragt:

Amtsleitung des Jugendamtes Wartburgkreis
Verantwortliche für Jugendsozialarbeit des
o.g. Jugendamtes

Bearbeitet:

Herr Kuhles, Regionalstelle Eisenach

1. Welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind regional vorhanden ?

Es existieren folgende Strukturen:

- AG Jugendschutz
- AG Jugendhilfeplanung
- AG Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- AG Jugendpfleger
- Örtlicher Arbeitskreis der Jugendberufshilfe

2. Gibt es bereits institutionalisierte Netzwerke und Zusammenschlüsse, wie sehen diese aus?

Im Bereich des Jugendamtes Wartburgkreis gibt es folgende Netzwerke und Zusammenschlüsse:

- „Hohe Rhön“; 10 Jugendklubs arbeiten in den Gemeinden zusammen, Träger ist der IB Bad Salzungen
- „Jugendarbeit“; 14 Jugendklubs arbeiten in den Gemeinden zusammen, Träger ist der Caritasverband Geisa
- „Gemeinde Moorgrund“; 7 Jugendklubs arbeiten in der Gemeinde zusammen, Träger ist die Gemeinde Moorgrund

3. Welche Organisationsformen weist die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf?

Folgende Formen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe gibt es:

- Streetwork in der Gemeinde Wutha-Farnroda mit dem Wohngebiet „Mölmern“
- Jugendstammtisch in der Stadt Bad Salzungen
- Streetwork für den Stadtteil Allendorf der Stadt Bad Salzungen
- der ASD des Jugendamtes arbeitet sozialräumlich
- Zusammenarbeit Jugendschutz, ASD Jugendamt und Jugendsachbearbeiter der Polizei
- die Jugendarbeit ist strukturiert nach Altkreis Eisenach und Altkreis Bad Salzungen

Der Jugendhilfe- und Förderplan ist ebenfalls sozialräumlich erarbeitet und wird regelmäßig entsprechend den Erfordernissen fortgeschrieben.

4. Wer sind die Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerken und Kooperationsstrukturen

- die Koordinatoren der Träger IB Bad Salzungen, Caritas Geisa und der Gemeinde „Moorgrund“
- die Jugendsachbearbeiterin der Polizei
- die Beratungslehrer der Schule

- die Streetworker in der Gemeinde Wutha-Farnroda, Wohngebiet Mölmen und des Stadtteils Allendorf der Stadt Bad Salzungen
- die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen Eisenach und Bad Salzungen
- die Mitarbeiter des Kinderschutzdienstes
- Berater des Vereins Jugendberufshilfe Thüringen e.V. Beratungsstelle Eisenach als Geschäftsführung für den örtlichen Arbeitskreis „Jugendberufshilfe“
- die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften Jugendschutz, Jugendhilfeplanung, Jugendpfleger und Geschlechtsspezifische Jugendarbeit.

5. In wie weit ist auf der lokalen Ebene bereits ein Quartiers-/ Jugendhilfe-Management installiert ?

- In der Gemeinde Wutha-Farnroda, mit dem Schwerpunkt Wohngebiet Mölmen, wird speziell die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Suchtgefährdeten organisiert.
- Im Stadtteil Allendorf der Stadt Bad Salzungen wird stadtteilorientierte Jugendarbeit durchgeführt.

6. Welche Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zwischen den „E & C“ Gebieten gibt es ?

Die Stadt Bad Salzungen nimmt regelmäßig an den durch das Innenministerium durchgeführten Beratungen der Thüringer Arbeitsgemeinschaft der Sozialen Stadt, der Programmgemeinden und beteiligten Ressourcen teil.

7. Welche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner und Jugendhelfer sind vorhanden ?

Die Weiterbildung der Jugendhilfeplaner erfolgt überörtlich durch das Landesjugendamt.

8. Wie sind die regionalen Bedingungen für die Herausbildung bzw. die Erweiterung von Netzwerken in den nächsten Jahren ?

Für die nächsten Jahre ist die weitere Umstellung der Arbeit des Jugendamtes des Wartburgkreises auf sozialräumliche Struktur für das Territorium des Altkreises Eisenach und das Territorium des Altkreises Bad Salzungen geplant, unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfeplanes.

- 9. Welche Förderstrukturen sind im Hinblick auf EU-Mittel (ESF, EFRE u.a.) vorhanden ?
Welches sind die relevanten Anlaufstellen und Ansprechpartner bei der Vergabe ?**

Derzeit werden über ESF-Mittel die Sozialarbeit an den Berufsschulen und Jugendaustausche für Jugendliche von Trägern der Benachteiligtenausbildung und der Beschäftigung gefördert.

Ansprechpartner sind das BBJ-Service Büro, die GFAW und das TMWAI.

Recherchedokumentation

Eichsfeld

Leinefelde

Soziale Stadt

Leinefelde

E & C Programm

Befragt:

Herr Dreiling, Jugendamt Heiligenstadt
Herr Marx, Jugendamt Heiligenstadt
Herr Pater Otto, Villa Lampe

Bearbeitet:

Frau Bergmann, Regionalstelle Nordhausen

- 1. Welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind regional vorhanden?**
- 2. Gibt es bereits institutionalisierte Netzwerke und Zusammenschlüsse und wie sehen diese aus ?**
- 3. Wer sind die Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerke- und Kooperationsstrukturen ?**

Die Stadt Leinefelde ist eine Kleinstadt im Landkreis Eichsfeld mit ca. 15.000 Einwohnern. In der Stadt ist eine relativ hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Auf Grund mangelnder Arbeitsplätze und Perspektivlosigkeit ist in der Stadt die Einwohnerzahl rückläufig. Ab 1992 siedelten sich in Leinefelde zahlreiche Aussiedler und Ausländer an.. Durch die hohe Arbeitslosenquote der Stadt und bedingt durch fehlende Arbeitsmöglichkeiten im Umfeld, haben Aussiedler, wie auch viele Einheimische kaum Chancen auf eine soziale Stabilisierung.

Seit 1991 ist das Jugendgemeinschaftswerk Nordthüringen im Landkreis Eichsfeld und im Gebiet um Leinefelde tätig. Mit einem „Regionalverbund Leinefelde“ konnte der Ansatz eines Netzwerkes zur Integration junger Aussiedler in der Stadt Leinefelde geschaffen werden.

Weiterhin existieren verschiedene Kooperationsstrukturen und Kommunikationsstrukturen, sowie institutionalisierte Netzwerke.

1.1. Der örtliche Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie
- mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe
- der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich
- der Vorbereitung von Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, insofern sie die Jugendhilfe betreffen.

Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag gewählt werden. Weiterhin sind beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten.

1.2. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG

Im Landkreis Eichsfeld wurde eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG gebildet. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind freie Träger sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe Mitglied.

1.3. Arbeitskreise aus der AG nach § 78

Arbeitskreis Jugendarbeit nach § 11 KJHG
Arbeitskreis Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG

Die Arbeitskreise tagen auf Einladung des örtlichen Jugendamtes.

1.4. Fachgremien

Auf der Grundlage der Thüringer Kooperationsempfehlung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen wurden unter der Regie des Jugendberufshilfe Thüringen e. V., Beratungsstelle Nordhausen, im Landkreis Eichsfeld verschiedene Arbeitskreise initiiert. Vernetzung und kontinuierliche Kooperation zwischen Institutionen und Akteuren bedarf zwingend einer gewissen Institutionalisierung und ständiger Impulse, die durch die Geschäftsführung der Jugendberufshilfe in den jeweiligen Arbeitskreisen realisiert wird.

Die Aufgabe der Arbeitskreise besteht vor allem darin, auf der Grundlage der jährlich erstellten Regionalanalyse des Jugendberufshilfe Thüringen e. V. die Ausgangslage zu analysieren, bestehende Bedarfe zu benennen, sowie auch zielgruppenspezifische Projekte zu entwickeln.

Die Schnittstellen zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe, die regelmäßig durchgeführten Arbeitskreise sowie der kontinuierliche Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der Institutionen wirkte sich auf die Kooperationsbeziehungen positiv aus.

AK Qualitätskriterien für Jugend – ABM

Mitglieder: Jugendberufshilfe

Jugendamt

Arbeitsamt / AV

Sozialamt

Träger

AK „sonstige Maßnahmen“

Mitglieder : Jugendberufshilfe

Jugendamt

Arbeitsamt /BB

Sozialpädagogen freier Träger

AK Sozialpädagogen
Mitglieder: Jugendberufshilfe
Jugendamt
Träger Berufsvorbereitung
Berufsausbildung
Beschäftigung

Bei Bedarf werden weitere Teilnehmer in die Arbeitskreise einbezogen. Die Teilnehmer der Arbeitskreise wirken in ihren Arbeitsbereichen als Multiplikatoren.

Welche Organisationsformen weist die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf?

Im Rahmen der Jugendförderplanung wurde der Landkreis Eichsfeld in 13 Planungsbereiche aufgeteilt:

Planungsbereich 1: Heiligenstadt
Planungsbereich 2: Leinefelde
Planungsbereich 3: Am Ohmgebirge
Planungsbereich 4: Dingelstädt
Planungsbereich 5: Eichsfelder Kessel
Planungsbereich 6: Eichsfeld / Südharz
Planungsbereich 7: Eichsfeld / Wipperaue
Planungsbereich 8: Ershausen / Geismar
Planungsbereich 9: Hanstein / Rusteberg
Planungsbereich 10: Leinetal
Planungsbereich 11: Lindenberg / Eichsfeld
Planungsbereich 12: Uder
Planungsbereich 13: Westerwald/ Obereichsfeld

Die derzeitige Verwaltungsstruktur dient als Basis für eine Aufteilung in 13 Planungsräume. Der Jugendförderplan setzt fachliche und zeitliche sowie regionale Prioritäten, die sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientieren. Bezugspunkte dieser Planungskonzeption sind gegebene Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die einzubeziehenden Personengruppen, die Angemessenheit der Angebote im Hinblick auf erkennbare Problemlagen und diesbezügliche Vorschläge zur Qualifizierung der Angebote. Sie steht im engen Bezug zu den gesetzlichen Aufgabendefinitionen.

Ein weiterer Teilfachplan, der durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss bestätigt wurde ist der Bedarfsplan für Kindertagesstätten.

5. Inwieweit ist auf der lokalen Ebene bereits ein Quartiers-/ Jugendhilfe-management installiert?

In der Stadt Leinefelde wurden durch das E & C Programm 1,5 Personalstellen geschaffen. Hier sollen bereits vorhandene Strukturen des Jugendgemeinschaftswerkes und bereits vorhandene Erfahrungen aus Schulsozialarbeit genutzt werden.

Die vorhandene Struktur (Freie Träger, Beratungsstellen, Schulen) wird eingebunden.

6. Welche Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zwischen den „E & C“ Gebieten gibt es?

Hier werden die regelmäßigen Treffen genutzt, die unter Leitung des SPI im Rahmen von 3-tägigen Veranstaltungen durchgeführt werden („Netzwerk Soziales Ehrenamt“).

7. Welche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner und Jugendhelfermanager sind vorhanden

Zur Qualifizierung des Jugendhilfeplaners werden vorrangig die bestehenden Angebote des Landesjugendamtes genutzt.

8. Wie sind die regionalen Bedingungen für die Herausbildung bzw. die Erweiterung von Netzwerken in den nächsten Jahren?

Auf Grund immer knapper werdender finanzieller Mittel, wird man auch in Zukunft zwingend darauf angewiesen sein, vorhandene Ressourcen zu nutzen und zu verknüpfen. Deshalb ist es notwendig, die vorhandenen Strukturen weiter zu festigen und nach Bedarf zu erweitern.

9. Welche Förderstrukturen sind im Hinblick auf EU – Mittel (ESF, EFRE u.a.) vorhanden? Welches sind die relevanten Anlaufstellen

Die relevanten Anlaufstellen sind das TMWAI, BBJ, Regionalstelle GFAW sowie das örtliche Arbeitsamt.

Recherchedokumentation

Gera

**Gera/
Bieblach-Ost**

Soziale Stadt

Befragt:

Jugendhilfe- und Sozialplanerin der Stadt Gera
Stadtplanerin und Mitarbeiter des Sachgebietes
Städtebauförderung

Bearbeitet:

Frau Schädlich, Frau Grimm, Regionalstelle Gera

Vorbemerkungen:

Im Juli 2000 erhielt die Stadt Gera die Befürwortung zur Umsetzung „Soziale Stadt“. Ausgehend davon wurde lediglich eine Befragung der Bevölkerung im Fördergebiet durchgeführt.

Entsprechend der Auswertung wurden eine Rahmenplanung und eine Sozialplanung erarbeitet, die noch durch den Stadtrat bestätigt werden muß. Diese Planungsunterlagen legen u.a. auch die Kooperationsstrukturen fest. Mit dem zukünftigen Einsatz eines Quartiermanagers werden im Fördergebiet dann entsprechende Netzwerke entwickelt bzw. weiter ausgebaut.

Der im Zusammenhang mit der „Sozialen Stadt“ gestellte Antrag zur Umsetzung des FSTSJ wurde im Jahr 2000 abgelehnt. Für das Jahr 2001 ist eine Neubeantragung vorgesehen.

Welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sind regional vorhanden?

Im Fördergebiet ist bereits ein Stadtteilbüro vorhanden. Der Schwerpunkt der Beiratsarbeit im Stadtteilbüro liegt in der städtebaulichen Entwicklung des Stadtteiles. Dies heißt u.a. die Mithilfe bei der Wohnumfeldgestaltung, der Aufbau von Bürgergremien und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die Begehung im Stadtteil Bieblach-Ost zur Sicherung von Ordnung und Sauberkeit und die Mitwirkung bei der Schaffung von Freizeitmöglichkeiten.

Darüber hinaus bestehen Arbeitskreise des Verbundsystems der Stadt Gera gegen Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitskreise der Lokalen Agenda und Arbeitskreise der Jugendberufshilfe als Netzwerk für Integration sowie Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG, themenspezifisch gegliedert u.a. in Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Mädchenarbeit, Aussiedlerarbeit.

Gibt es bereits institutionalisierte Netzwerke und Zusammenschlüsse, wie sehen diese aus?

Im Rahmen dieses Projektes E&C sind derzeit keine institutionalisierten Netzwerke und Zusammenschlüsse entstanden. Auf bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen (siehe oben) wird zurückgegriffen.

Welche Organisationsformen weist die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe auf?

Verschiedene Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sind sozialraumbezogen, z.B. im Jugendförderplan, oder der Kindertagesstättenplanung, geplant und werden als Aufträge zur Umsetzung von Gemeinwesenarbeit realisiert, d.h. in Einbeziehung mit Stadtteilbüro, Schulen, vor Ort tätigen Trägern und vorhandenen Diensten. Darunter fallen Angebote des ASD, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Weiterhin liegt eine Schulnetzplanung als Bestandteil der Schulentwicklung vor.

Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung verschiedener Planer der Stadt Gera verwaltungsmäßig, jedoch ämterübergreifend mit dem Jugendamt, Kulturamt, Sportamt, Sozialamt; sowie verwaltungsoffen entsprechend der Infrastruktur u.a. mit Vertretern der Wirtschaft, Wohnungsgesellschaften.

Wer sind die Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerke- und Kooperationsstrukturen?

Multiplikatoren und Schlüsselpersonen werden die Mitarbeiterin des Stadtteilbüros und der Quartiermanager sein, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Bauverwaltungsamt, Sachgebiet Städtebauförderung, der Jugendhilfeplanerin und Sozialplanerin der Stadt Gera. Darüber hinaus gehören alle Akteure in der Jugendarbeit und weitere Mitarbeiter von sozialen Diensten wie Beratungsstellen, aber auch Lehrer und Erzieher sowie Sportleiter, die Mitarbeiterin im Stadtteilbüro u.v.a.m. dazu.

In wie weit ist auf der lokalen Ebene bereits ein Quartiers- / Jugendhilfemanagement installiert ?

Quartiermanager: z.Z. noch nicht, ist geplant
Jugendhilfeplaner: ist bereits aktiv für die Stadt Gera
Sozialplaner: ist bereits aktiv für die Stadt Gera
Stadtplaner: ist bereits aktiv für die Stadt Gera

Welche Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs zwischen den „E & C“ Gebieten gibt es ?

Durch das Thüringer Innenministerium wurde eine Thüringer Arbeitsgemeinschaft der Sozialen Stadt der Programmgemeinden und beteiligten Ressourcen eingerichtet, die regelmäßig tagt.

Welche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner und Jugendhilfemanager sind vorhanden?

Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner gibt es außerhalb des Projektes durch die Wahrnehmung von Veranstaltungen des Landesjugendamt sowie anderer Institutionen und Organisationen im Rahmen ihres Aufgabengebietes. Im Rahmen des E&C- Projektes nimmt die Jugendhilfeplanerin an bundes- und landesweiten Qualifizierungsveranstaltungen teil, die in Verbindung mit dem begleitenden Institut durchgeführt werden.

Wie sind die regionalen Bedingungen für die Herausbildung bzw. die Erweiterung von Netzwerken in den nächsten Jahren?

Im Verlauf der Arbeit des Quartiermanagers sollen diese Verknüpfungen weiter ausgebaut und gezielt weiterentwickelt werden.

Welche Förderstrukturen sind im Hinblick auf EU-Mittel (ESF, EFRE u.a.) vorhanden?

Welche sind die relevanten Anlaufstellen und Ansprechpartner bei der Vergabe?

Förderstrukturen und relevante Anlaufstellen sind TMWAI, BBJ- Servicebüro, GFAW- Geschäfts- und Regionalstellen, EU- Beauftragter der Stadtverwaltung Gera, Arbeitsamt Gera, ESF- Beauftragter, IHK – EU- Förderungsbeauftragter.

Anlage 1

Weiterbildungsveranstaltungen des LJA Thüringen für Jugendhilfeplanung

im Jahr 2000

- Projekte zur wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen – eine Zwischenbilanz
- Berichtswesen im Bereich der Jugendarbeit
- Erfahrungsaustausch der JugendhilfeplanerInnen „Sozialberichterstattung, Familienberichterstattung“
- Erfahrungsaustausch der JugendhilfeplanerInnen „Sozialräumliche Planungs- und Beteiligungsverfahren“
- Erfahrungsaustausch der JugendhilfeplanerInnen „Jugendhilfeplanung im Dialog mit anderen Planungen in der Kommune“
- Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung, Verwaltungsreform und Rolle der Jugendhilfeplanung
- Fortbildung vor Ort: Wirkungsorientierte Planung und Steuerung der Erziehungshilfen

im Jahr 2001

- Beteiligungsverfahren
- Partizipation in sozialräumlichen Strukturen
- Kennzahlenvergleiche – benchmarking
- Planung und Durchführung von Sozialraumkonferenzen
- Sozialräumliche Planungsverfahren – Die soziale Stadt
- Erfahrungsaustausch der JugendhilfeplanerInnen „Berichtswesen im Bereich der Jugendarbeit, Fortschreibung der Jugendförderpläne unter qualitativem Aspekt“
- Grundlagen im Bereich Jugendhilfeplanung